Erläuterungsbericht
zu den Durchführungsplänen Nr.11 bis 14 der Provinzialhauptstadt Münster/Westf.

Die Durchführungspläne Nr.11 bis 14 (siehe Übersichtskarte) beziehen sich auf einzelne Gebiete des Stadtkerns von Münster, in denen Umlegungs- und Aufbaumassnahmen so dringend getroffen werden müssen, dass die geschlossene Fertigstellung der Durchführungspläne für ganze Stadtteile nicht abgewartet werden kann. Die Vorwegnahme von Einzelgebieten ist in Münster im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Gesamtplanung unbedenklich, weil bereits im Jahre 1949 für das Gebiet der Innenstadt zusammenhängende Fluchtlinienpläne ausgearbeitet und offengelegt wurden.

Die neuen Durchführungspläne lehnen sich in der Strassenführung und Platzgestaltung im allgemeinen eng an diese Fluchtlinienpläne an; jedoch sind durch Ausreifung und Weiterentwicklung der ursprünglichen Planungsgedanken oder durch inzwischen aufgetretene neue Gesichtspunkte und durch eine noch stärkere Mitberücksichtigung der neuen Eigentumsabgrenzungen an manchen Stellen auch Abänderungen notwendig geworden.

Hinsichtlich der zukünftigen Art der Bebauung und der baulichen Ausnutzung im Sinne von § 10 Abs. 2 des Aufbaugesetzes verbleibt es, falls die Durchführungspläne im Einzelfall nicht ausdrücklich eine abweichende Festlegung treffen, bei der durch die Polizeiverordnung (Verwaltungspolizeiliche Verordnung) über die Ausweisung von Baugebieten im Stadtgebiet Münster (Baugebietsordnung) vom 6.2.1950 und den zugehörigen Baugebietsplan bestimmten Regelung. Baugebietsordnung und Baugebietsplan sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt, gelten aber nicht als Bestandteil der Durchführungspläne.

A. Erläuterung der Planung.

Die für die Gesamtplanung massgebenden Grundsätze und Erwägungen sind im Erläuterungsbericht zum Leitplan der Stadt Münster ausführlich dargestellt und begründet. Auf diese grundlegenden Ausführungen wird hier, soweit es sich um die Begründung des städtebaulichen Wollens bei der Planung handelt, Bezug genommen.

Da somit die Grundgedanken der Planung bekannt sind, werden nachfolgend zu den einzelnen Durchführungsplänen nur noch kleinere ergänzende Erläuterungen gegeben.

Im Durchführungsplan Nr.11 handelt es sich im wesentlichen um die Verwirklichung der Durchbruchstrasse vom Rosenplatz zum Hindenburgplatz, die in einer Breite von 13 m ausgewiesen ist und eine zügige Weiterleitung des innerstädtischen Verkehrs vom Prinzipalmarkt und Roggenmarkt über Spiekerhof und Rosenstrasse zur Westtangente hin bringen soll. Als Folgemassnahme wird zur besseren Einführung in die neue Strasse eine Verschwenkung des Katthagens und des nördlichen Teiles der Wankelgasse notwendig. Der südliche Teil der Wankelgasse und die Zwölfmännergasse kommen in Fortfall, Die Jüdefelderstrasse wird in dem Abschnitt zwischen Durchbruchstrasse und Frauenstrasse verbreitert.

Zwischen Hindenburgplatz und Jüdefelderstrasse wird ein grösseres geschlossenes Gebiet für eine Schule und sonstige öffentliche Zwecke ausgewiesen. Dadurch kommen die Tasche und grosse Teile der Brinkstrasse in Fortfall. Der verbleibende Restabschnitt der Brinkstrasse zur Frauenstrasse hin wird erbreitert.

Das von den Durchführungsmassnahmen betroffene Gebiet ist ein durchweg geringwertiges und z.T. schlecht beleumdete Altstadtviertel, das durch die beabsichtigten Massnahmen, insbesondere durch die Ausweisung grösserer Flächen für öffentlich Gebäude, durchgreifend in seinem Charakter umgestaltet und damit saniert wird. Die weitgehende Umgestaltung des Gebietes wir durch die fast völlige Zerstörung der früheren Aufbauten wesentlich erleichtert. Ein grosser Teil der Grundbesitzer ist mittellos und an einem Wiederaufbau nicht mehr interessiert.

Der Durchführungsplan Nr.12 dient der Verbreiterung der Engelstrasse und der Neugestaltung des Servatiiplatzes. Die Engelstrasse, früher eine ruhige Wohnstrasse, wird, wie aus dem Leitplan ersichtlich, zu einer bedeutenden innerstädtischen Verkehrsstrasse ausgebaut, die den Ludgeriplatz mit dem Servatiiplatz und der Warendorfer Strasse in Verbindung bringt. Der Durchführungsplan bringt von dem Gesamtvorhaben nur einen kleinen Ausschnitt, der wegen wichtiger Bauvorhaben am Servatiiplatz vorweggenommen werden musste.

Der Durchführungsplan Nr.13 bringt geringfügige Verbreiterungen des Verspoel und der Klosterstrasse. Er wurde im wesentlichen aufgestellt, um gleichzeitig die äusserst ungünstigen und in der derzeitigen Gestalt und Grösse praktisch unbebaubaren Grundstücke durch Umlegungsmassnahmen neu zu formen.

Der Durchführungsplan Nr.14 dient der Verwirklichung eines Teiles der grossen innerstädtischen Verkehrsstrasse, die teilweise in Form eines Durchbruchs das Mauritztor mit dem Neutor verbindet und mit einer durchschnittlichen Breite von 15 m dem Verkehr von der Warendorfer Strasse zur Steinfurter Strasse hin eine günstigere Durchfahrtsmöglichkeit durch die Stadt bietet.

Daneben werden durch den Durchführungsplan kleinere Verbreiterungen an der Telgter Strasse, der Sonnenstrasse und der Kirchherrngasse bewirkt, sowie eine Umgestaltung der Einmündung von Corduanen- und Ritterstrasse in die Sonnenstrasse herbeigeführt. Durch eine weitgehende Verbreiterung der früheren Asche wird eine Querverbindung zwischen Mauritzstrasse und Alter Steinweg hergestellt und Parkfläche geschaffen.

Die vorhandenen Schulgrundstücke der Lambertischule und der Konrad-Schlaun-Oberrealschule werden, soweit dies unter Berücksichtigung der früheren Eigentumsverhältnisse durchführbar erscheint, soweit vergrössert, dass eine ordnungsgemässe Abwicklung des Schulbetriebes, die früher nicht gewährleistet war, nunmehr gesichert ist.

Bei der starken Beanspruchung des Gebietes durch neue Strassen und Schulflächen wird es auch im Umlegungsverfahren nicht möglich sein, alle Grundeigentümer wieder in Bauland abzufinden. Es wird deshalb in diesem Gebiet u.U. auch bei grösseren Grundbesitzern zur Erreichung des Zieles des Durchführungsplanes notwendig werden, im Sinne von § 24 Abs. e des Aufbaugesetzes nur in Geld oder mit ausserhalb des Umlegungsgebietes gelegenen Grundstücken abzufinden.

B. Durchführungsmassnahmen.

Zur Verwirklichung der Durchführungspläne ist als Massnahme zur Ordnung des Grund und Bodens die Umlegung vorgesehen.

Die Abgrenzung der Umlegungsgebiete ist in den Durchführungsplänen dargestellt, Es handelt sich:

a) im Durchführungsplan 11 am Hindenburgplatz um das Gebiet zwischen Münzstrasse, Jüdefelderstrasse, Kuhstrasse, Hollenbeckerstrasse, Rosenplatz bis Rosenstrasse, Katthagen, Zwölfmännergasse, Jüdefelderstrasse, Frauenstrasse und Hindenburgplatz bis Münzstrasse unter Einbeziehung des Grundstückes Kuhstrasse 10.

b) im Durchführungsplan 12 am Servatiiplatz um das Gebiet zwischen Urbanstrasse, Engelstrasse, Servatiiplatz und Bahnhofstrasse bis Urbanstrasse.

c) im Durchführungsplan 13 am Verspoel südlich um die zwischen Verspoel und Klosterstrasse gelegene Grundstücksgruppe vom Verspoel 22/23 (Degenhart) über Verspoel 13 bis Klosterstrasse 51 (Budde) einschliesslich und nördlich um die Besitzungen Verspoel 6 (Dieckmann) bis zum Eckgrundstück Ludgeristrasse 53 (Esch) einschliesslich.

d) im Durchführungsplan 14 am Mauritztor um das Gebiet zwischen Telgter Strasse, Alter Steinweg, Kirchherrngasse, Corduanenstrasse, Ritterstrasse und Sonnenstrasse bis Telgter Strasse.

Eine geringfügige Erweiterung der Umlegungsgebiete, insbesondere durch Einbeziehung einzelner ausserhalb gelegener Austauschgrundstücke, ist zulässig, wenn dadurch die Umlegungsbearbeitung erleichtert wird.

Die Umlegung soll, falls sich dies als notwendig oder zweckdienlich erweist, in den vorstehend begrenzten Gebieten auch abschnittsweise durchgeführt werden können, wobei dann die Abschnitte als selbständige Umlegungsgebiete gelten. Über die Zahl, Grösse und Begrenzung der Abschnitte entscheidet die Umlegungsbehörde nach ihrem Ermessen. Die Umlegung wird in den vorbezeichneten Gebieten gleichzeitig durchgeführt. Die Umlegungsanordnung wird mit den Durchführungsplänen zur Genehmigung eingereicht.

Mit den Beteiligten wurde bisher bereits weitgehend über die Neueinteilung und die Entschädigungsfrage verhandelt, sodass das formelle Umlegungsverfahren zügig abläuft, und im allgemeinen nur deshalb eingeleitet wird, um die bereits durch die Umlegungsbehörde nach den Bestimmungen des Aufbaugesetzes erarbeitete Neueinteilung in einfacher Weise rechtskräftig werden zu lassen.

Zur Freistellung der in den Durchführungsplänen Nr.11 und 14 ausgewiesenen Flächen für Schulen oder sonstige öffentliche Zwecke wurde bereits eine Anzahl freiwilliger Veräusserungsverträge abgeschlossen, deren Ergebnisse in den Durchführungsplänen noch nicht erscheinen, weil die Auflassungen noch ausstehen. Die übrigen betroffenen Grundeigentümer müssen in der Umlegung an anderer Stelle in Land, oder, falls dieses nicht möglich ist, in Geld abgefunden werden. Die Darstellung und Ausweisung der betroffenen Flächen für Schulen oder sonstige öffentliche Zwecke soll dabei ausdrücklich als Ziel des Durchführungsplanes im Sinne von § 24, Abs. e des Aufbaugesetzes gelten.

Die Anlegung der neuen und die Veränderung der vorhandenen Strassen und Plätze wird ebenso, wie die Inanspruchnahme der neuen Flächen für Schulzwecke, im allgemeinen erst nach der Rechtskraft des Umlegungsplanes erfolgen. Ausgenommen von dieser allgemeinen Regelung ist im Durchführungsplan 11 die neue Strasse vom Rosenplatz zum Hindenburgplatz, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für den innerstädtischen Verkehr bereits geräumt wurde und auf Anregung der interessierten Grundeigentümer auch vorzeitig kanalisiert und ausgebaut werden soll. Weitere Ausnahmen bleiben vorbehalten; insbesondere soll auf das Recht, aus Gründen des öffentlichen Wohles eine vorläufige Besitzeinweisung gemäss § 31 des Aufbaugesetzes zu erwirken, kein Verzicht geleistet werden.

C. Schätzung der Kosten.

Die der Stadt Münster bei der Verwirklichung der Durchführungspläne 11 - 14 entstehenden Kosten wurden den gegenwärtigen Preisverhältnissen entsprechend für die einzelnen Pläne getrennt geschätzt. Bei der Bewertung der entschädigungspflichtigen baulichen Anlagen und Ruinen ist im Sinne der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26.11.1936 der Baukostenindex 135 zugrunde gelegt worden.

Durchführungsplan 11

I.	Grunderwerbskosten, einschliesslich Gebäudeentschädigungen:			1 002 000.-- DM
II.	Verfahrenskosten für Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens, einschliesslich Vermessung:			60 000.-- DM
III.	Räumungskosten:			
	Für das Umlegungsgebiet			775 000.-- DM
IV.	Kosten für Strassenausbau und Versorgungsleitungen:			
	a) Kanalisation			
	Strassenkanal	29 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	11 000.-- DM	40 000.-- DM	
	b) Elektrizität			
	Hochspannung, einschliesslich Transformatorenstation	38 000.-- DM		
	Niederspannungs-Verteilungsnetz	159 000.-- DM		
	Strassenbeleuchtung	29 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	47 000.-- DM	273 000.-- DM	
	c) Gas			
	Gashauptrohrleitungen	16 000.-- DM		
	Gasbeleuchtung	4 000.-- DM		
	Hausanschlüsse (40)	20 000.-- DM	40 000.-- DM	
	d) Wasser			
	Wasserhauptrohrleitungen	17 000.-- DM		
	Wasserhausanschlüsse (40)	20 000.-- DM	37 000.-- DM	
	e) Strassenausbau			
	Durchbruchstrasse Rosenplatz - Hindenburgplatz und Bürgersteigerbreiterung am Hindenburgplatz	192 000.-- DM		
	Katthagen	10 000.-- DM		
	Jüdefelderstrasse	18 000.-- DM		
	Brinkstrasse	3 000.-- DM	223 000.-- DM	613 000.-- DM
			insgesamt:	2 450 000.-- DM

Durchführungsplan 12

I.	Grunderwerbskosten, einschliesslich Gebäudeentschädigungen:			
	Durch die Überführung von früherem Strassenland in Bauland ergibt sich ein Überschuss von			(30 000.-- DM)
II.	Verfahrenskosten:			10 000.-- DM
III.	Räumungskosten:			40 000.-- DM
IV.	Kosten für Strassenausbau und Versorgungsleitungen:			
	a) Kanalisation			
	Regenwasserkanäle	25 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	5 000.-- DM	30 000.-- DM	
	b) Elektrizität			
	Hochspannung, einschliesslich Transformatorenstation	33 000.-- DM		
	Niederspannungs-Verteilungsnetz	41 000.-- DM		
	Strassenbeleuchtung	8 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	8 000.-- DM	90 000.-- DM	

	Überschuss:		(30 000.-- DM)
	Übertrag:	120 000.-- DM	50 000.-- DM
c) Gas			
Gashauptrohrleitungen	9 000.-- DM		
Gasbeleuchtung	1 000.-- DM		
Gashausanschlüsse (6)	3 000.-- DM	13 000.-- DM	
d) Wasser			
Wasserhauptrohrleitungen	9 000.-- DM		
Wasserhausanschlüsse (6)	3 000.-- DM	12 000.-- DM	
e) Strassenausbau		96 000.-- DM	241 000.-- DM
			291 000.-- DM
		Hiervon ./. Überschuss	30 000.-- DM
		insgesamt:	261 000.-- DM

Durchführungsplan 13

I.	Grunderwerbskosten, einschliesslich Gebäudeentschädigungen:			33 000.-- DM
II.	Verfahrenskosten:			6 000.-- DM
III.	Räumungskosten:			30 000.-- DM
IV.	Kosten für Strassenausbau und Versorgungsleitungen:			
	a) Kanalisation			
	Hausanschlüsse	2 000.-- DM	2 000.-- DM	
	b) Elektrizität			
	Niederspannungs-Verteilungsnetz	25 000.-- DM		
	Strassenbeleuchtung	3 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	6 000.-- DM	34 000.-- DM	
	c) Gas			
	Gashausanschlüsse (6)	3 000.-- DM	3 000.-- DM	
	d) Wasser			
	Wasserhausanschlüsse (6)	3 000.-- DM	3 000.-- DM	
	e) Strassenausbau	24 000.-- DM	24 000.-- DM	66 000.-- DM
			insgesamt:	135 000.-- DM

Durchführungsplan 14

I.	Grunderwerbskosten, einschliesslich Gebäudeentschädigungen:			494 000.-- DM
II.	Verfahrenskosten:			60 000.- DM
III.	Räumungskosten:			475.000.-- DM
IV.	Kosten für Strassenausbau und Versorgungsleitungen:			
	a) Kanalisation			
	Strassenkanal	9 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	5 000.-- DM	14 000.-- DM	
	b) Elektrizität			
	Hochspannung, einschliesslich Transformatorenstation	59 000.-- DM		
	Niederspannungs-Verteilungsnetz	134 000.-- DM		
	Strassenbeleuchtung	20 000.-- DM		
	Hausanschlüsse	41 000.-- DM	254 000.-- DM	

	Übertrag:	268 000,-- DM	1 029 000,-- DM
c) Gas			
Gashauptrohrleitungen	13 000,-- DM		
Gasbeleuchtung	3 000,-- DM		
Hausanschlüsse (22)	11 000,-- DM	27 000,-- DM	
d) Wasser			
Wasserhauptrohrleitungen	12 000,-- DM		
Hausanschlüsse (22)	11 000,-- DM	23 000,-- DM	
e) Strassenausbau			
Durchbruchstrasse - Mauritzstrasse - Bült, einschliesslich Verbindung zum Alten Steinweg, Platzanlage u. Kirchherrngasse	148 000,-- DM		
Telgter Str. u. Sonnenstr.	15 000,-- DM		
Wevelinghofergasse	30 000,-- DM		
Corduanenstrasse	24 000,-- DM	217 000,-- DM	535 000,-- DM
		insgesamt:	1 564 000,-- DM

Zusammenstellung:

Durchführungsplan Nr. 11	2 450 000,-- DM
Durchführungsplan Nr. 12	261 000,-- DM
Durchführungsplan Nr. 13	135 000,-- DM
Durchführungsplan Nr. 14	1 564 000,-- DM
insgesamt:	4 410 000,-- DM

Bei der Verwirklichung der Durchführungspläne Nr. 11 - 14 entstehen somit für die Stadt Münster Gesamtkosten in Höhe von rund 4,4 Millionen DM. Von diesem Betrag entfallen auf Grunderwerb, Gebäudeentschädigungen und Verfahrenskosten rund 1,6 Millionen DM.

Die Stadt hat von dem Gesamtbetrage von 4,4 Millionen DM in den vergangenen Jahren einen gewissen Anteil namentlich für Grunderwerb und Räumung bereits vorgeleistet.

Die Kosten für die in den Durchführungsplänen 11 und 14 wieder aufzubauenden oder neu zu errichtenden städtischen Schulbauten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Sie werden für die

Schlaunschule	auf 1,5 Mill. DM
Lambertischule	auf 0,9 Mill. DM
Freiherr-vom-Stein-Schule	auf 2,5 Mill. DM
insgesamt also	auf 4,9 Mill. DM veranschlagt.

Aufgestellt und durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 3. Dezember 1951 beschlossen.

Münster/Westf., den 3. Dezember 1951

Im Auftrage des Rats der Stadt Münster

Dr. Lichtoff
Oberbürgermeister

Ratsherr

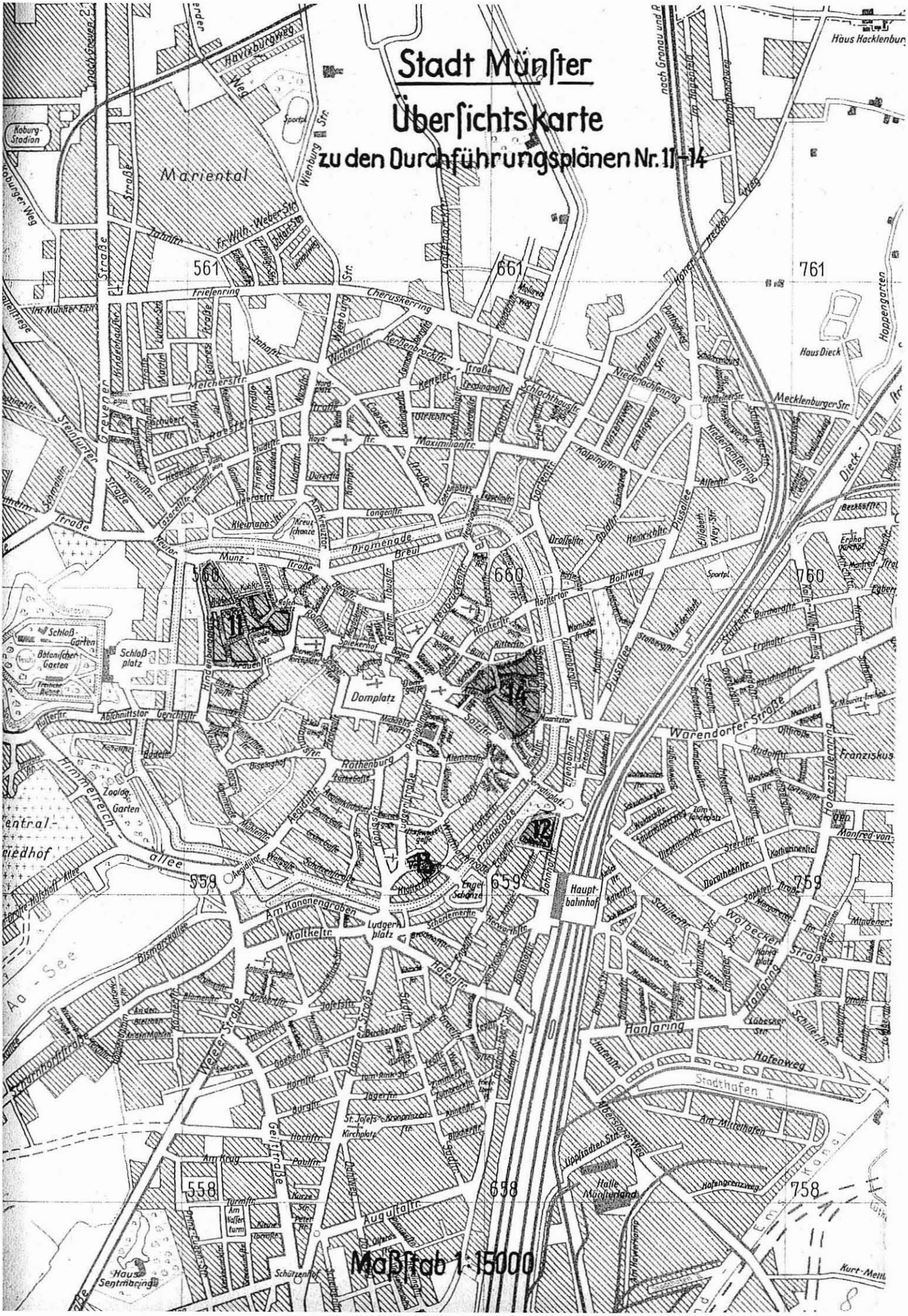
Für die Stadtverwaltung

Oberstadtdirektor

Stadtbaurat

RAT DER STADT MÜNSTER

VERWALTUNG DER PROVINZIALHAUPTSTADT


Stadt Münster
Übersichtskarte
zu den Durchführungsplänen Nr. 11–14
Maßstab 1:15000
Mariental
Domplatz
Schloßplatz
Hauptbahnhof
Promenade
Prinzipalmarkt
Rothenburg
Warendorfer Straße
Hansaring
Weseler Straße
Hafenweg
Stadthafen I
Am Kanonengraben
Ludgeriplatz
Engelschanze
Aasee
Zoolog. Garten
Botanischer Garten
Schloß-Garten
Haus Dieck
Haus Hacklenburg
Koburg-Stadion
Mecklenburger Str.
Franziskus
Halle Münsterland
561
660
760
559
659
759
558
658
758